

Leistungsbeschreibung

1. Ausschreibungsgegenstand

Gegenstand des Auftrages ist die Versorgung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Abnahmestellen des Auftraggebers (im Folgenden AG genannt) mit Erdgas. Die im Leistungsverzeichnis genannten Mengen sind die Vorjahresmengen der genannten Abnahmestellen. Sie dienen als Kalkulationsgrundlage. Der Auftragnehmer (im Folgenden AN genannt) gewährleistet eine flexible Bereitstellung von Mengen und Leistungen entsprechend den Abnahmeverhältnissen der einzelnen Abnahmestellen.

Die Erdgaslieferung erfolgt im Rahmen eines All-inclusive-Vertrages (Erdgaslieferung einschließlich Netznutzung).

2. Bezeichnung der Lieferung / Leistung

Die Lieferung erfolgt gemäß der im Leistungsverzeichnis festgelegten Vorgaben und den im Angebotsblatt eingetragenen Konditionen an die aufgeführten Lieferstellen.

Hinzukommende Abnahmestellen des AG sind ab einem vereinbarten Zeitpunkt in den Vertrag aufzunehmen und zu den vereinbarten Konditionen zu beliefern. Mit Stilllegung, Änderung, Vermietung bzw. Verpachtung oder Veräußerung können einzelne Lieferstellen inkl. des Verbrauchsvolumens aus diesem Erdgasliefervertrag herausgenommen werden. Hinzukommende und abgehende Lieferstellen teilt der AG dem AN frühestmöglich in Textform mit.

3. Bezugs- und Liefermengen

Der angegebene Mengenbedarf wurde an Hand der Vorjahresmengen ermittelt. Aus diesen Angaben kann kein Anspruch auf Abnahme einer Mindest- oder Höchstmenge hergeleitet werden. Für die Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) werden die Lastgangdaten zur Verfügung gestellt.

Die Zahlen sind lediglich Kalkulationshilfsmittel für den jeweiligen Bieter.

Die Bezugsmengen schwanken im Jahresverlauf. In der vorlesungsfreien Zeit ist mit einer geringeren Abnahme zu rechnen. Bei Betriebsschließung der Abnahmestelle entfällt die Anlieferung ganz. Von einer Abnahme von Mindestabnahmemengen wird seitens des AG abgesehen.

4. Lieferzeitraum

Beginn der Lieferung bei Zuschlagserteilung ist der 01.01.2027. Das Ende des Lieferzeitraums ist der 31.12.2029.

5. Rechnungsstellung

Alle Rechnungen des Studierendenwerk **Tübingen-Hohenheim** betreffend sind nach Leistungserfüllung mit allen entsprechenden Positionen an folgende Rechnungsanschrift zu stellen:

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim
Österbergstraße 1
72074 Tübingen

Die Stellung von E-Rechnungen (*e-rechnung@sw-tuebingen-hohenheim.de*) ist grundsätzlich möglich.

Alle Rechnungen des Studierendenwerk **Ulm** betreffend sind nach Leistungserfüllung mit allen entsprechenden Positionen an folgende Rechnungsanschrift zu stellen:

Studierendenwerk Ulm
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

Für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) ist eine monatliche Rechnung auf Grundlage der monatlich gemessenen Leistungs- und Verbrauchsdaten zu erstellen. Zusätzlich ist ebenfalls eine Jahresrechnung bis spätestens zum 15. Februar des Folgejahres zu erstellen.

Jede Rechnung (RLM und SLP) hat Angaben zu den Leistungs- und Verbrauchsdaten sowie zu den Entgelten zu enthalten. Der Auftragnehmer hat in jeder Rechnung, neben dem Energiepreis, folgende Preisbestandteile separat auszuweisen, soweit sie anfallen:

- Netznutzungsentgelte (einschließlich der Kosten vorgelagerter Netze)
- Kosten für Messung, Abrechnung und Zählerdatenbereitstellung durch den Netzbetreiber
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Bilanzierungsumlage
- Erdgassteuer
- CO₂-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
- Mehrwertsteuer

Für die Abnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP) ist generell eine Jahresabrechnung zu erstellen. Rechnungsjahr und Lieferjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Bis zur Vorlage der Jahresabschlussrechnung für ein komplettes Kalenderjahr sind die im Leistungsverzeichnis angegebenen Jahresverbräuche aus dem Jahr 2025 Grundlage zur Berechnung der Monatsabschlagszahlungen.

Grundsätzlich soll die Rechnungsstellung wie folgt stattfinden:

Der AN erstellt 11 Monatsabschlagsrechnungen über ein Elftel der zu erwarteten Jahresgesamtmenge jeweils zum 15. eines Monats, beginnend mit dem Monat Februar des jeweiligen Abrechnungsjahres. Die Monatsabschlagszahlungen sind in den Monaten Februar bis Dezember zu entrichten. Die Abschlagszahlung für den Monat Januar ist somit in den Monatsabschlagszahlungen Februar bis Dezember enthalten.

Die Abschlagszahlungen für ein neues Rechnungsjahr werden auf Grundlage der Abschlussrechnung des jeweiligen Vorjahres kalkuliert. Aus diesem Grund kann die neue Abschlagszahlung für den Februar des Folgejahres erst in Rechnung gestellt werden, wenn der Abschlagsplan für das Folgejahr auf Grundlage der Abschlussrechnung des Vorjahres vorliegt.

Der AN verpflichtet sich, in allen Rechnungen die Marktlokations-ID für jede Messstelle anzugeben. In jeder Jahresabrechnung sind die für die jeweilige Messperiode festgestellten Anfangs- und Endzählerstände auszuweisen. Alle anfallenden Rechnungen (monatlich sowie jährlich) sollen in einer Rechnung mit detaillierten Angaben pro Abnahmestelle zusammengefasst werden.

6. Datenbereitstellung

Der AN verpflichtet sich, dem AG für jedes Lieferjahr ein aktuelles Verzeichnis der Abnahmestellen mit Anschriften, Zählernummern, Marktlokations-ID, Messlokations-ID, Angabe des jeweiligen Netzbetreibers, Mess- und Lieferspannung sowie Leistungs- und Verbrauchsangaben bis zum 15. Februar des Folgejahres in einem Excel-kompatiblen Format unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch bei vorzeitiger Vertragskündigung.

7. Unterauftragnehmer

Der AN darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind. Die Unterauftragnehmer haben dieselben Erklärungen vorzulegen wie der AN.

Der AN hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben. Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem AG vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die vorstehenden Absätze gelten entsprechend.